



**Das INFOBEST-Netzwerk wünscht Ihnen alles Gute für 2016!**

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **EUROPA**

1. EU beschließt Recht auf Basis-Girokonto für alle
2. Niederlande haben seit 01.01.2016 den Vorsitz im Rat der EU

### **FRANKREICH**

1. Regionalwahlen 2015
2. CCI Elsass: Jahresstatistik 2015

### **DEUTSCHLAND**

1. Erhöhung des Briefportos zum 01.01.2016
2. Änderung der Beitragsbemessungsgrenzen der Kranken- und Rentenversicherung

### **GRENZÜBERSCHREITEND**

1. Ratifizierung des Zusatzabkommens zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen
2. Salon Régional Formation Emploi in Colmar am 22. und 23.02.2016
3. Kanton Basel-Stadt übernimmt 2016 die Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz
4. Neue Broschüre der Oberrheinkonferenz zur Zusammenarbeit am Oberrhein
5. Neue Homepage für INTERREG V Oberrhein

### **INFOBEST**

Neue Internetseite für das INFOBEST-Netzwerk

### **INFOBEST Vogelgrun/Breisach**

1. 2016: zwei Grenzgängersprechtage im Rahmen der 20-Jahrfeier von INFOBEST
2. Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald: Landratswahl 2015
3. Volkszählung 2016 – deutschsprachige Übersetzung der Formulare
4. Sprechtag im ersten Halbjahr 2016

### **Sprechtage des INFOBEST Netzwerks**

## EUROPA

### NIEDERLANDE HABEN SEIT 01.01.2016 DEN VORSITZ IM RAT DER EU

Vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2016 übernehmen die Niederlande den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Der Rat der EU ist die Institution, die die Regierungen der Mitgliedstaaten vertritt. Hier treffen sich die Minister aus den EU-Mitgliedstaaten, um Rechtsvorschriften zu erlassen und die Politik in den jeweiligen Bereichen abzusprechen. Der Vorsitz im Rat wird von den einzelnen EU-Mitgliedstaaten abwechselnd in festgelegter Reihenfolge jeweils für eine Dauer von sechs Monaten wahrgenommen. Das vorsitzende Land führt die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates an und garantiert die Kontinuität der Arbeit.

Nachdem Luxemburg in der zweiten Jahreshälfte 2015 den Vorsitz wahrgenommen hatte, wechselte er im Januar zu den Niederlanden, welche diese Funktion bereits zum 12. Mal erfüllen. Ihr Leitbild für die Ratspräsidentschaft ist eine EU, die sich auf das Wesentliche konzentriert, Innovationen und Beschäftigung fördert und ihre Bürger in den Mittelpunkt stellt. Dabei soll der Fokus auf vier Bereiche liegen: Migration und internationale Sicherheit, Innovation und Beschäftigung, Finanzen und die Eurozone sowie eine zukunftsorientierte Klima- und Energiepolitik.



Im Sinne der Kontinuität wird der Vorsitz im Rat der EU jeweils von drei aufeinanderfolgenden Präsidentschaften in enger Kooperation wahrgenommen, die zusammen eine sogenannte Triopräsidentschaft bilden. Die drei Staaten definieren gemeinsam längerfristige Ziele und legen eine Agenda zu den großen Fragestellungen fest, mit denen sich der Rat in den 18 Monaten der drei Präsidentschaften auseinandersetzen soll. Diese bilden wiederum die Basis, auf Grundlage derer jedes der drei Länder ein eigenes Halbjahresprogramm ausarbeitet. Partner der Niederlande sind die Slowakei (2. Halbjahr 2016) und Malta (1. Halbjahr 2017).

Weitere Informationen (offizielle Seite der niederländischen Ratspräsidentschaft):

<http://deutsch.eu2016.nl/>

Quelle (Logo): <http://deutsch.eu2016.nl/dokumente/publicaties/2015/12/14/first-general-media-note>

### EU BESCHLIEßT RECHT AUF BASIS-GIROKONTO FÜR ALLE

Das Europäische Parlament beschloss im April 2014 für alle EU-Bürger – auch ohne festen Wohnsitz – einen gesetzlichen Anspruch auf ein Basis-Girokonto, damit allen Bürgern die vollständige Teilnahme am wirtschaftlichen und sozialen Leben einer modernen Gesellschaft möglich ist.

Das „Basis-Girokonto“ soll Kunden ermöglichen, Geld einzuzahlen, abzuheben und Überweisungen innerhalb der EU vorzunehmen. Dazu gehören auch Zahlungen, die mit Karte oder online getätigt werden. Kunden sollen in der Lage sein, eine unbegrenzte Anzahl solcher Leistungen kostenlos oder gegen eine angemessene Gebühr zu nutzen. Die Mitgliedsstaaten können selbst entscheiden, ob das Basiskonto auch Möglichkeiten zum Überziehen des Kontos bieten soll. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Regelung noch verabschieden und haben 24 Monate Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen.

Weitere Informationen (Pressemitteilung des Europäischen Parlaments):

[www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20140411IPR43466/Ein-Girokonto-f%C3%BCr-jeden-EU-B%C3%BCrger](http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20140411IPR43466/Ein-Girokonto-f%C3%BCr-jeden-EU-B%C3%BCrger)

In Deutschland soll das Gesetz, das jedem Bürger ein Recht auf ein Bankkonto einräumt, voraussichtlich zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

[www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-28-recht-auf-ein-konto-fuer-jedermann.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-28-recht-auf-ein-konto-fuer-jedermann.html)

In Frankreich gibt es seit 30 Jahren das Recht auf ein Girokonto, welches die *Banque de France* anbietet. Profitieren können davon Kunden mit Wohnsitz in Frankreich oder französische Staatsbürger mit Wohnsitz im Ausland, wenn sie über kein anderes Konto in Frankreich verfügen. Die *Banque de France* vertritt die Ansicht, dass sich die bisherige Rechtslage durch die Einführung der europäischen Verordnung nicht wesentlich ändern wird: <https://acpr.banque-france.fr/publications/revue-de-lacpr/revue-de-lacpr-n21-sommaire/protection-de-la-clientele/retour-sur-la-directive-comptes-de-paiement.html>

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.banque-france.fr/la-banque-de-france/missions/protection-du-consommateur/droit-au-compte.html](http://www.banque-france.fr/la-banque-de-france/missions/protection-du-consommateur/droit-au-compte.html)

## FRANKREICH

### REGIONALWAHLEN 2015

Am 6. und 13. Dezember 2015 fanden in Frankreich Regionalwahlen statt. Dabei wurden die Volksvertreter für die jeweiligen Regionen gewählt. Es handelte sich dabei um die ersten Regionalwahlen nach der Territorialreform von 2015, die die Anzahl der Regionen von ursprünglich 22 auf 13 reduzierte. Die Wahlbeteiligung lag im ersten Wahlgang bei 50,08 %, im zweiten Wahlgang bei 58,53 %.

Auf dem französischen Festland konnte die politische Rechte insgesamt 7 Regionen gewinnen (Ile-de-France, Auvergne-Rhône-Alpes, Alsace-Champagne-Ardenne-Lorraine, Nord-Pas-de-Calais-Picardie, Pays de la Loire, Provence-Alpes-Côte d'Azur und die Normandie), die Linke konnte dagegen 5 Regionen gewinnen (Bretagne, Aquitaine-Limousin-Poitou-Charentes, Midi-Pyrénées-Languedoc-Roussillon, Bourgogne-Franche-Comté und Centre-Val de Loire). In Korsika siegten die Separatisten.

In der Region Alsace-Lorraine-Champagne-Ardennes (ACAL) haben die bürgerlich rechten Parteien (*Liste Union de la droite*) am meisten Stimmen geholt. Hier finden Sie einen Überblick über das Wahlergebnis des zweiten Wahlgangs in dieser Region:

Erster Listenplatz	Listen	Stimmen	% Eingetragene Wähler	% aller Stimmen	Erhaltene Sitze
<b>M. RICHERT Philippe</b>	LUD Liste Union de la droite	1 060 028	27,28	48,4	104
<b>M. PHILIPPOT Florian</b>	LFN Liste Front national	790 141	20,33	36,08	46
<b>M. MASSERET Jean-Pierre</b>	LDVG Liste Divers gauche	339 749	8,74	15,51	19

Hervorzuheben ist der große Zuwachs an Stimmen, die der *Front National* (FN) in dieser Wahl verzeichnen konnte. Im ersten Wahlgang erhielt der FN 6,01 Millionen Stimmen, im zweiten Wahlgang 6,82 Millionen. Im ersten Wahlgang lag der FN damit in 6 Regionen an der Spitze, er konnte sich auf dem französischen Festland

in allen Regionen für den zweiten Wahlgang qualifizieren und schaffte es damit in allen Regionen des französischen Festlandes in die Regionalräte. Wenn die Partei im zweiten Wahlgang auch in keiner Region an der Spitze lag, so konnte sie doch 358 Sitze (von insgesamt 1722 Sitzen) in den verschiedenen Regionalräten erringen (gegenüber 118 Sitzen bei den letzten Regionalwahlen).

Weitere Informationen: <http://elections.interieur.gouv.fr/regionales-2015/>

Quelle: [www.interieur.gouv.fr/Elections/Actualites-des-elections/Elections-regionales-les-resultats](http://www.interieur.gouv.fr/Elections/Actualites-des-elections/Elections-regionales-les-resultats)

## CCI ELSSASS: JAHRESSTATISTIK 2015

Auf ihrer Homepage hat die CCI folgende wirtschaftsrelevante Schlüsselzahlen zum Elsass veröffentlicht: Circa 1 860 000 Einwohner leben in der Region; dies überwiegend in den drei großen Ballungsräumen Strasbourg, Mulhouse, Colmar. Das Elsass erwirtschaftet 2,7 % des französischen Bruttoinlandsprodukts. Die Spitzenposition in der wirtschaftlichen Aktivität nimmt der Dienstleistungssektor ein. Die zwei größten Unternehmen in Bezug auf die Mitarbeiterzahl sind PSA Peugeot Citroën (10 500) und Crédit Mutuel/CIC (ca. 8 650). Die Arbeitslosenquote liegt im Elsass bei 9,2 % gegenüber 10 % auf nationaler Ebene.



Sie finden die Jahresstatistik hier: [www.alsaeco.com/observatoires/chiffres-cles-cci](http://www.alsaeco.com/observatoires/chiffres-cles-cci)

## DEUTSCHLAND

### ERHÖHUNG DES BRIEFPORTOS ZUM 01.01.2016

Zum 1. Januar 2016 erhöht die Deutsche Post das Briefporto um acht Cent auf 70 Cent für den Standardbrief. Dies ist eine Steigerung von 13 %. Dieser Preis gilt für Briefe bis 20 g Gewicht. Wer noch alte Marken mit 62 Cent im Haus hat, kann diese um den Restbetrag ergänzen. Bereits seit dem 3. Dezember 2015 gibt es in den Postfilialen die neuen Acht-Cent-Marken zu kaufen. Damit hebt die Post zum zweiten Mal innerhalb von zwölf Monaten den Portopreis an – zuletzt geschah dies zu Beginn des Jahres 2015, als das Briefporto von 60 auf 62 Cent erhöht wurde. Das ist nicht die einzige Preiserhöhung: weitere Inlands- und Auslandsbriefe sind nun teurer. Eine Übersicht der Preiserhöhungen finden Sie in folgenden Tabellen:

#### Nationale Briefsendungen:

Brief	Bis 31.12.2015	Ab 01.01.2016
<b>Standardbrief</b>	0,62 €	0,70 €
<b>Maxibrief</b>	2,40 €	2,60 €
<b>Einschreiben</b>	2,15 €	2,50 €
<b>Einschreiben Einwurf</b>	1,80 €	2,15 €
<b>Wert National</b>	3,95 €	4,30 €

#### Internationale Briefsendungen:

Brief	Bis 31.12.2015	Ab 01.01.2016
<b>Postkarte</b>	0,80 €	0,90 €
<b>Standardbrief</b>	0,80 €	0,90 €
<b>Großbrief</b>	3,45 €	3,70 €

Weitere Informationen: [www.deutschepost.de/de/a/aenderungen-2016.html](http://www.deutschepost.de/de/a/aenderungen-2016.html)

## ÄNDERUNG DER BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN DER KRANKEN- UND RENTENVERSICHERUNG

Zum 1. Januar 2016 ändern sich die Beitragsbemessungsgrenzen, da die Löhne und Gehälter im Laufe des letzten Jahres wieder angestiegen sind.

### Krankenversicherung:

In der gesamten Bundesrepublik beträgt die Beitragsbemessungsgrenze in der Gesetzlichen Krankenversicherung 50.850 €. Die Versicherungspflichtgrenze erhöht sich auf 56.250 € im Jahr 2016. Wenn Ihr Einkommen über dieser Versicherungspflichtgrenze liegt, können Sie sich, wenn Sie möchten, privat versichern.

### Rentenversicherung:

Bei der Rentenversicherung muss zwischen der allgemeinen und der knappschaftlichen Rentenversicherung unterschieden werden. In der allgemeinen Rentenversicherung steigt die monatliche Beitragsbemessungsgrenze (West) auf 6.200 € und die monatliche Beitragsbemessungsgrenze (Ost) auf 5.400 €. In der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt die neue monatliche Beitragsbemessungsgrenze (West) 7.650 € und die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) 6.650 €.

Weitere Informationen:

[www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-14-sozialversicherung.html](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-14-sozialversicherung.html)

## GRENZÜBERSCHREITEND

### RATIFIZIERUNG DES ZUSATZABKOMMENS ZUM DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN DOPPELBESTEUERUNGSABKOMMEN

Das Zusatzabkommen zum deutsch-französischen Doppelbesteuerungsabkommen wurde vom deutschen Bundestag am 20.11.2015 verkündet und trat am 27.11.2015 in Kraft. Auch auf französischer Seite wurde das Abkommen ratifiziert: die *Assemblée Nationale* hat den Gesetzesentwurf am 08.12.2015 angenommen; am 17.12.2015 wurde es in erster Lesung durch den *Sénat* gebracht. Zum 01.01.2016 werden damit zahlreiche Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens von 1959 wirksam, wobei nur einige davon für Arbeitnehmer und Rentenbezieher von unmittelbarer Bedeutung sind. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

#### Neuregelung der Besteuerung von Sozialversicherungsrenten und anderen Einkünften von der Sozialversicherung

Seit 2005 gelten in Deutschland neue Bestimmungen zur Besteuerung von Renten. Dies betrifft auch Rentempfänger mit Wohnsitz in Frankreich, die in den letzten Jahren entsprechende Steuerbescheide vom Finanzamt Neubrandenburg erhielten. Wer eine Rente von der Deutschen Rentenversicherung, von der Knappschaft oder eines anderen Trägers der Sozialversicherung erhält, musste bisher sowohl am Wohnort Frankreich als auch in Deutschland eine Steuererklärung abgeben und musste teilweise für viele Jahre rückwirkend Steuern in Deutschland zahlen.

Die neue Regelung sieht nun eine deutliche Vereinfachung für die betroffenen Rentner vor: Zukünftig sollen Rentenzahlungen aus der deutschen gesetzlichen Sozialversicherung an in Frankreich ansässige Bezieher aus-

schließlich in Frankreich besteuert werden. Entsprechendes gilt für den umgekehrten Fall. Achtung: Diese Neuregelung entfaltet keine Rückwirkung und wird auf Rentenzahlungen Anwendung finden, die nach dem 01.01.2016 erfolgen!

Wenn Sie in Frankreich wohnen und eine Rente aus Deutschland beziehen, werden Sie bei der Steuererklärung im Jahr 2017 die Renten aus 2016 erstmalig nur noch in Frankreich deklarieren. Die Renten werden dann in Frankreich voll besteuert und Sie werden keinen Anrechnungsbetrag (*crédit d'impôt*) zurückerhalten. Wenn Sie in Frankreich in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, werden Sie auch die CSG/CRDS (Sozialsteuer) auf Ihre deutsche Rente zahlen müssen (analog zu den Schweizer Renten, siehe hierzu [INFOBULLETIN März/April 2015: „Sozialsteuern ,CSG/CRDS‘ auf ausländische Einkünfte“](#)).

Die Steuererklärung im Jahr 2016 auf die Einkünfte 2015 folgt noch dem bisherigem Muster: Sie müssen in beiden Ländern eine Steuererklärung abgeben; Ihre deutsche Rente wird in Deutschland besteuert, am Wohnort Frankreich wird eine Doppelbesteuerung durch die Gewährung eines Anrechnungsbetrags (*crédit d'impôt*) vermieden.

Die Neuregelung des Doppelbesteuerungsabkommens betrifft nicht nur Renten sondern auch andere Einkünfte von der Sozialversicherung wie zum Beispiel Kranken-, Mutterschafts-, Verletzten- und Arbeitslosengeld. Diese Einkunftsarten werden ab 2016 nur noch im Wohnland besteuert.

#### **Einführung eines „Rentenfiskalausgleichs“ und eines „Grenzgängerfiskalausgleichs“**

Die aus der Neuregelung des Doppelbesteuerungsabkommens jeweils resultierenden Steuermindereinnahmen werden durch entsprechende Ausgleichszahlungen kompensiert. Das betrifft zum einen die Mindereinnahmen, die aus der Übertragung des Besteuerungsrechts auf Renten auf den Wohnsitzstaat resultieren. Hier schuldet der Wohnstaat dem Kassenstaat eine Entschädigung in voller Höhe der entgangenen Steuereinnahmen.

Das Zusatzabkommen sieht zum anderen auch partielle Ausgleichszahlungen aufgrund der Wohnsitzlandbesteuerung bei Grenzgängern vor; diese sollen 1,5 % der Bruttojahresvergütung der Grenzgänger betragen.

Der einzelne Steuerpflichtige ist von diesen Neuregelungen nicht direkt betroffen; die Höhe der Ausgleichszahlungen wird von den jeweiligen Steuerbehörden ermittelt und zwischen den beiden Staaten abgerechnet.

### **SALON REGIONAL FORMATION EMPLOI IN COLMAR AM 22. UND 23.01.2016**

Am 22. und 23. Januar 2016 findet die Job- und Ausbildungsmesse im Colmarer *Parc des Expositions* (Messegelände) zum 38. Mal statt. Der Salon richtet sich an Schüler, Studenten, Arbeitssuchende, Arbeitnehmer mit Wunsch nach beruflicher Umorientierung oder auch an Firmengründer und hat zum Ziel, dieses Publikum mit Schulen und mit rekrutierenden Unternehmen in direkten Kontakt zu bringen. Zahlreiche Animationen, Workshops und Konferenzen werden ebenfalls stattfinden.



Wie letztes Jahr stehen die Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Deutschland mit dem *Pôle franco-allemand* in Halle 3 im Mittelpunkt. Ca. 85 deutsche Aussteller (Unternehmen, Agentur für Arbeit, IHK, deutsch-französische Einrichtungen, ...) und auch die INFOBEST Vogelgrun/Breisach werden anwesend sein. Die Referentinnen der Beratungsstelle werden dieses Mal Workshops zum Grenzgänger-Status anbieten (die genauen Termine werden noch auf unserer Internetseite bekannt gegeben: [www.infobest.eu/de/aktuelles/#article](http://www.infobest.eu/de/aktuelles/#article)).



Die Referentinnen der INFOBEST Vogelgrun/Breisach bei ihrem Vortrag 2015. (Quelle: [www.salon-regional-formation-emploi.com/galleries/exposez-2/](http://www.salon-regional-formation-emploi.com/galleries/exposez-2/))

**Der Salon hat an beiden Tagen vom 9:00 bis 18:00 geöffnet, der Eintritt ist frei.**

Weitere Informationen (auf Französisch): [www.srfe.com](http://www.srfe.com)

## KANTON BASEL-STADT ÜBERNIMMT 2016 DEN VORSITZ IN DER OBERRHEINKONFERENZ



Der Vorsitz der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz geht 2016 an die Schweiz über. Dr. Guy Morin, Regierungspräsident des Kantons Basel-Stadt, wird im nächsten Jahr der ORK vorstehen und künftig die Leitung der Schweizer Delegation innerhalb der ORK übernehmen. Die Schweizer Präsidentschaft wird sich insbesondere für die Fortentwicklung bei den Themen Arbeitsmarkt, Klimaschutz, Gesundheit und Verkehr einsetzen.

Quelle (Text): [www.oberrheinkonferenz.org/de/oberrheinkonferenz/aktuelle-informationen/news/items/basel-stadt-uebernimmt-2016-den-vorsitz-in-der-oberrheinkonferenz.html](http://www.oberrheinkonferenz.org/de/oberrheinkonferenz/aktuelle-informationen/news/items/basel-stadt-uebernimmt-2016-den-vorsitz-in-der-oberrheinkonferenz.html)

Quelle (Bild): [www.regierungsrat.bs.ch/mitglieder/morin.html](http://www.regierungsrat.bs.ch/mitglieder/morin.html)

## NEUE BROSCHÜRE DER OBERRHEINKONFERENZ ZUR ZUSAMMENARBEIT AM OBERRHEIN

Die Oberrheinkonferenz hat eine neue Broschüre zum Thema „40 Jahre erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein“ publiziert. Sie finden dort nicht nur einen Überblick über die historische Entwicklung der Zusammenarbeit am Oberrhein, sondern auch eine Vorstellung vieler aktueller Themen und Projekte. Die Broschüre können Sie unter folgendem Link herunterladen:

[www.oberrheinkonferenz.org/de/oberrheinkonferenz/aktuelle-informationen/news/items/broschuere-40-jahre-erfolgreiche-zusammenarbeit-am-oberrhein.html](http://www.oberrheinkonferenz.org/de/oberrheinkonferenz/aktuelle-informationen/news/items/broschuere-40-jahre-erfolgreiche-zusammenarbeit-am-oberrhein.html)



## NEUE HOMEPAGE FÜR INTERREG V OBERRHEIN

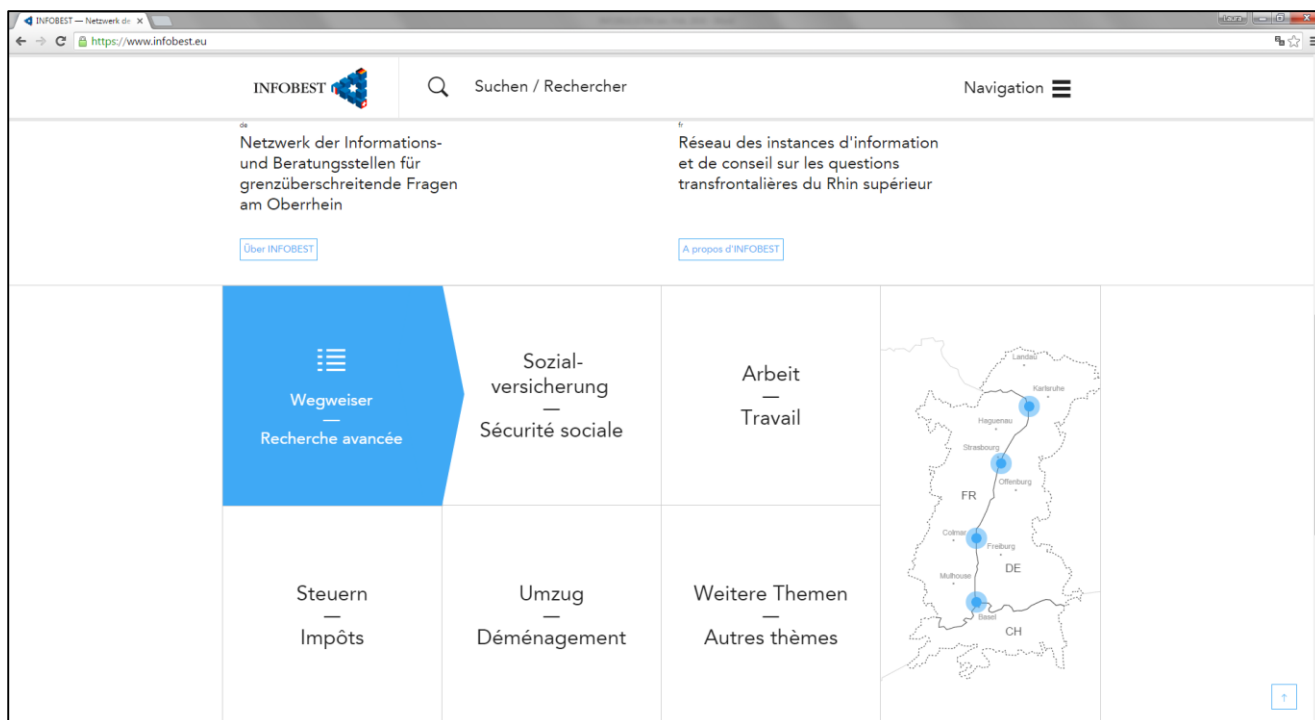
Die INTERREG-Hompge (Interreg ist ein europäisches Programm, dass der Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Regionen dient) ist neu gestaltet worden mit dem Ziel, bestmöglich zur neuen Programmausgabe INTERREG V Oberrhein zu informieren: [www.interreg-rhin-sup.eu](http://www.interreg-rhin-sup.eu)

Man findet dort die wichtigsten Daten und Auskünfte zum neuen Programm, ebenfalls die einzelnen Schritte, die zur Antragstellung einer Kofinanzierung notwendig sind. Ein Glossar hilft dabei, alle relevanten Informationen zu finden.

## INFOBEST

### NEUE INTERNETSEITE FÜR DAS INFOBEST-NETZWERK

Im deutsch-französisch-schweizerischen Grenzraum am Oberrhein gibt es seit den 90er Jahren vier öffentliche Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen zu Deutschland, Frankreich und der Schweiz – kurz INFOBEST genannt – die von Gebietskörperschaften und öffentlichen Einrichtungen getragen werden. Die Internetseite des trinationalen INFOBEST-Netzwerks wurde im Laufe des vergangenen Jahres auf komplett neue Füße gestellt und ist seit Ende Oktober online. Ziel der Erneuerung war es, das Informationsangebot der INFOBESTen übersichtlicher zu gestalten und so die Besucherführung zu erleichtern. Daneben spielte die technische Erneuerung eine tragende Rolle.



[www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

Nachdem die alte Internetseite zunehmend überladen und dadurch sehr langsam und schwerfällig geworden war, entschied das INFOBEST-Netzwerk 2013, die Internetseite komplett zu erneuern. Nach den Verfahrens- und Ausschreibungsformalitäten widmeten sich die INFOBEST-Mitarbeiter der umfassenden inhaltlichen und



strukturellen Überarbeitung. Konzept und Design wurden vollkommen übergedacht und ein komplett neuer Internetauftritt wurde erschaffen, der auch den neuesten technischen Entwicklungen Rechnung trägt, so z. B. hinsichtlich einer besseren Lesbarkeit auf Mobilgeräten.

Ein wahres Großprojekt: die Themenvielfalt mit detaillierten Informationen zum Umzug ins Nachbarland, zu Arbeit/Arbeitslosigkeit, Gesundheit, Rente, Steuern, Familienleistungen, Verkehr sowie Bildung und Ausbildung blieb erhalten. Neu hinzugekommen sind Kontaktdaten zu weiteren Ansprechpartnern über Themen, zu denen INFOBEST nicht berät, sowie zu anderen grenzüberschreitenden Einrichtungen am Oberrhein.

Alle Informationen sind in deutscher und französischer Sprache abrufbar. Zahlreiche Links führen zu weiteren Informationen in den drei Ländern und ergänzen so das Informationsangebot. So wird den Besuchern der Direktzugang zu Auskünften der zuständigen Behörden und sonstigen Einrichtungen ermöglicht, ohne dass sie sich mühsam selbst durch das „World Wide Web“ klicken müssen.

Damit dürfte die neue INFOBEST-Webseite die momentan größte Wissensdatenbank zu grenzüberschreitenden Fragen am Oberrhein sein, die nicht bloß die „klassischen“ Fragen eines Grenzgängers abdeckt, sondern beinahe alle Lebenslagen eines Bürgers am trinationalen Oberrhein umfasst.

## INFOBEST Vogelgrun/Breisach

### 2016: ZWEI GRENZGÄNGERSPRECHTAGE IM RAHMEN DER 20-JAHRFEIER VON INFOBEST

2016 feiert die INFOBEST Vogelgrun/Breisach sein 20-jähriges Bestehen. In der Tat wurde die INFOBEST-Stelle 1996 gegründet; das erste Aufsichtsgremium, bei dem alle Finanzierungspartner zusammenkamen, fand am 10. Juni 1996 statt. Im Rahmen dieses Jubiläums wird das INFOBEST-Team 2016 zwei Grenzgängersprechtag ausrichten. Diese Veranstaltung, bei der Bürger und Bürgerinnen die Möglichkeit haben, die Experten der verschiedenen Fachstellen der beiden Länder zu treffen, findet normalerweise nur einmal statt.

2016 werden die Sprechtag am **22. März und am 3. November 2016**, beide im Gebäude der **Communauté de Communes du Pays du Brisach (16 Rue de Neuf Brisach, 68600 Volgelsheim)** stattfinden. Anwesend werden Berater der Renten- und Krankenversicherungen, der Arbeitsagenturen, der Finanzbehörden und der Familienkassen sein.

**Eine Terminvereinbarung bei INFOBEST ist unbedingt erforderlich** (siehe Kontaktdaten letzte Seite).

### KREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD: LANDRATSWAHL 2015



Acht Jahre nach ihrer Wahl zur ersten Landrätin in Baden-Württemberg wurde die CDU-Politikerin Dorothea Störr-Ritter am 21. Dezember 2015 in ihrem Amt bestätigt. Die Vorsitzende der Projektgruppe der INFOBEST Vogelgrun/Breisach war die einzige Kandidatin.

Störr-Ritter wurde in dem Kreis erstmals im Dezember 2007 zur Landrätin gewählt. Landräte sind in erster Linie für die laufenden Aufgaben der Verwaltung verantwortlich und repräsentieren den Landkreis nach außen. Ihre Amtszeit dauert acht Jahre und sie werden vom

Kreistag gewählt. Zum Kreis Breisgau-Hochschwarzwald gehören 50 Städte und Gemeinden im Schwarzwald und am Oberrhein mit insgesamt fast 260 000 Einwohnern.

Quelle (Bild): [www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Landkreis+\\_Politik/Landrae-tin+Dorothea+Stoerr\\_Ritter.html](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/pb/Breisgau-Hochschwarzwald,Lde/Start/Landkreis+_Politik/Landrae-tin+Dorothea+Stoerr_Ritter.html)

**VOLKZÄHLUNG 2016 - DEUTSCHSPRACHIGE ÜBERSETZUNG DER FORMULARE**

Seit 2004 führt die INSEE (Französisches Amt für Statistik) eine Volkszählung zur Erfassung der in Frankreich lebenden Bevölkerung durch mit dem Ziel, die öffentlichen Einrichtungen den realen Bedürfnissen anzupassen. Als Hilfestellung für die Volkszähler, die die im Elsass lebenden deutschen Staatsangehörigen aufsuchen, erstellt die INFOBEST Vogelgrun/Breisach jedes Jahr eine Übersetzung der Fragebögen. Ein Hinweiszettel in deutscher Sprache mit Erklärungen zum Hintergrund der Volkszählung sowie die zwei übersetzten Fragebögen des INSEE wurden den betroffenen Kommunen im Elsass zugeschickt. Diese Maßnahme ist eine Initiative des Eurodistrict Region Freiburg / Centre et Sud Alsace.

Zusätzliche Informationen sind erhältlich bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach unter der Telefonnummer +49(0)7667 / 832 99 (oder aus Frankreich: +33 (0)3 89 72 04 63).

Sie finden die übersetzten Fragebögen der INSEE unter: [www.infobest.eu](http://www.infobest.eu) (Rubrik Aktuelles)

**SPRECHTAGE IM 1. HALBJAHR 2016**

Auch im Jahr 2016 bietet die INFOBEST Vogelgrun/Breisach monatliche Sprechstage mit der Deutschen Rentenversicherung, der französischen und deutschen Krankenkasse sowie der Agentur für Arbeit Freiburg und dem Pôle Emploi Haut-Rhin an. Falls Sie Fragen zu Ihrer deutschen Rente, zur deutschen oder französischen Krankenversicherung oder zum Arbeitslosengeld in Deutschland oder Frankreich haben, können Sie bei der INFOBEST Vogelgrun/Breisach an den unten aufgeführten Tagen einen Termin für ein Einzelgespräch mit dem jeweiligen Ansprechpartner vereinbaren. Darüber hinaus gibt es zweimal im Monat donnerstags die Möglichkeit, sich von einer EURES-Beraterin zu arbeitsrechtlichen Belangen beraten zu lassen. Auch hierfür ist eine Terminvereinbarung (siehe Kontaktdaten letzte Seite) notwendig.

Termine:

	<b>Deutsche Rentenversicherung</b>	<b>AOK &amp; CPAM (Krankenkassen)</b>	<b>Agentur für Arbeit Freiburg &amp; Pôle emploi Haut-Rhin</b>
<b>Januar</b>	19.01.2016	28.01.2016	14.01.2016
<b>Februar</b>	23.02.2016	25.02.2016	04.02.2016
<b>März</b>	15.03 + 22.03.2016*	22.03.2016*	03.03 + 22.03.2016*
<b>April</b>	19.04.2016	28.04.2016	07.04.2016
<b>Mai</b>	17.05.2016	12.05.2016	12.05.2016
<b>Juni</b>	21.06.2016		02.06.2015

\*An diesem Datum findet der erste der beiden diesjährigen Grenzgänger-Sprechstage in Volgelsheim statt.

**SPRECHTAGE DES INFOBEST-NETZWERKS**

	<b>INFOBEST PAMINA</b>	<b>INFOBEST Kehl/ Strasbourg</b>	<b>INFOBEST Vogelgrun/ Breisach</b>	<b>INFOBEST PALMRAIN</b>
EURES	14.01.2016 auf Termin		Beraterin zum Arbeitsrecht jeden zweiten Donnerstag auf Termin	
Agentur für Arbeit, Pôle Emploi		Pôle Emploi 19.01.2016, 23.02.2016 auf Termin	Agentur Für Arbeit / Pôle Emploi 14.01.2016, 04.02.2016 auf Termin	
Renten-kassen		DRV + Carsat 17.02.2016 auf Termin	DRV 19.01.2016, 23.02.2016 auf Termin	Trinationaler Sprechtag der deutschen, schweizerischen und französischen Rentenversicherungen: 26.01.2016 Termine nur unter +33 (0)9 71 103 960
Krankenkassen	AOK 04.02.2016 auf Termin		AOK und CPAM 28.01.2016, 25.02.2016 auf Termin	
Familienkas-sen				CAF (franz. Familienkasse) 03.02.2016, 02.03.2016 auf Termin
Rentenbesteu-erung in Deutschland	auf Termin	auf Termin	auf Termin	25.01.2016, 08. und 29.02.2016 auf Termin
Notar	Jeden ersten Dienstag im Monat, nachmittags, auf Termin			
Grenzüber-schreitende Sprechtage	02.03.2016 auf Termin	19.04.2016 auf Termin	22.03.2016 auf Termin (Vereinbarung 6-8 Wochen vorher möglich)	12.05.2016 auf Termin Termine unbedingt frühzeitig (ab Mitte Februar) buchen!

[www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

<p><b>INFOBEST Kehl/Strasbourg</b>                  Rehfusplatz 11                  D-77694 Kehl am Rhein</p> <p>D: ☎ 07851 / 9479 0                  D: 📠 07851 / 9479 10                  F: ☎ 03 88 76 68 98</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:kehl-strasbourg@infobest.eu">kehl-strasbourg@infobest.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST Vogelgrun/Breisach</b>                  Ile du Rhin                  F-68600 Vogelgrun</p> <p>D: ☎ 07667 / 832 99                  F: ☎ 03 89 72 04 63                  F: 📠 03 89 72 61 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu">vogelgrun-breisach@infobest.eu</a></p>
<p><b>INFOBEST PAMINA</b>                  Altes Zollhaus                  D-76768 Neulauterburg</p> <p>D: ☎ 07277 / 8 999 00                  D: 📠 07277 / 8 999 28                  F: ☎ 03 68 33 88 00                  F: 📠 03 68 33 88 28</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu">infobest@eurodistrict-regio-pamina.eu</a></p>	<p><b>INFOBEST PALMRAIN</b>                  Pont du Palmrain                  F-68128 Village-Neuf</p> <p>D: ☎ 07621 / 750 35                  F: ☎ 03 89 70 13 85                  F: 📠 03 89 69 28 36                  CH: ☎ 061 322 74 22                  CH: 📠 061 322 74 47</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:palmrain@infobest.eu">palmrain@infobest.eu</a></p>

*Impressum :*

INFOBEST Vogelgrun/Breisach  
 Ile du Rhin  
 F-68600 Vogelgrun  
 Tel.: D: 07667 / 832 99; F: 03 89 72 04 63  
 E-Mail: [vogelgrun-breisach@infobest.eu](mailto:vogelgrun-breisach@infobest.eu)

*Verantwortlich für die Januar/Februar-Ausgabe:* Laura Berchtold und Delphine Carré

*Redaktion:* Pascale Allgeyer, Christiane Andler, Laura Berchtold, Marc Borer, Bastien Candelier, Delphine Carré, Hanna Endhart, Anette Fuhr, Larissa Hirt, Christine Journot-Seiffge, Birgit Muller, Cindy Schildknecht, Monica Schoch.

*Januar 2016*